

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Die Fraktion der FDP wünscht nicht das Wort zur Begründung. Ich frage: Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung? Das ist auch nicht der Fall. Dann eröffne ich an dieser Stelle die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hiermit ein sehr wichtiges und ein sehr umfängliches Thema heute auf der Tagesordnung. Ich bin sehr froh, dass es dazu auch schon mehrere Anträge gibt, die heute hier vorliegen und auch in einem Tagesordnungspunkt behandelt werden. Ich sage aber auch, ich glaube, es gibt noch sehr vieles zu tun und auch vieles zu besprechen. In dieser Hinsicht begrüße ich die Zusicherung aller bildungspolitischen Sprecherinnen, dass wir uns ausführlich mit dieser Thematik im Bildungsausschuss beschäftigen wollen, sogar mit dem Ziel - so es uns gelingt -, einen gemeinsamen Weg aufzuzeigen, wie wir in Thüringen tatsächlich zu einer Schule für alle kommen, die diskriminierungsfrei ist. Denn das ist das Entscheidende, das hat ja eben auch schon die Abgeordnete Karola Stange ausgeführt.

Wir haben ein Gutachten auf den Weg gebracht, welches Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz erstellt hat, zum Stand und zu den Perspektiven von inklusiver sonderpädagogischer Förderung in Thüringen. Das, was sich aus diesem Gutachten ergibt, sind sehr spannende, aber auch alarmierende Zahlen, die uns zu denken geben müssen. Wir wissen alle, dass wir in Thüringen eine überdurchschnittlich hohe Förderquote verzeichnen, und zwar landesweit bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10. Da ist die Quote in den letzten Jahren, nämlich zwischen 1990 und 2008, sogar um fast 30 Prozent gestiegen von 6,9 Prozent auf einen Anteil von 9 Prozent. Der Bundesschnitt liegt bei 6 Prozent.

Diese Förderquote zählt neben Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu den bundesweit höchsten und liegt um mehr als das Doppelte über der Förderquote vergleichbarer Flächenstaaten alter Bundesländer. Das muss uns durchaus zu denken geben. Wir sagen aber auch sehr deutlich - und das wissen wir auch aus unserer Erfahrung -, dass viele Kinder schon in einem sehr jungen Alter in Förderschulen eingeschult werden, und zwar viele gerade im Bereich der geistigen Entwicklung schon in der Schuleingangsphase. Wir müssen über diese Problematik neu nachdenken, und zwar meine ich - dass ist ganz wichtig - gemeinsam mit den Betroffe-

nen, gemeinsam mit denen, die Professionalität in diesem Bereich mitbringen, und natürlich auch gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern an allen anderen Schulen. Denn unser Ziel ist es ja, eine wesentlich höhere Inklusionsrate zu erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Anträgen von CDU, SPD, FDP und auch von der LINKEN will ich noch einmal sagen, wir begrüßen diese ausdrücklich, denn es werden ganz wichtige Punkte angesprochen, die in der UN-Behindertenrechtskonvention auch Erwähnung finden mit Blick auf das Bildungswesen. Es geht da um die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsphasen, es geht um die Einbeziehung aller Beteiligten, wie ich das eben auch schon erwähnt habe, auch der lokalen Ebene. Es geht um die Frage der wichtigen Ressourcenverteilung, sprich was gibt es für feste Stellen, wo finden Doppelbesetzungen statt, wo braucht es ressortübergreifenden Einsatz. Es geht um die Frage der Aus- und Weiterbildung der Pädagoginnen. Da möchte ich auch noch einmal erinnern an unseren Antrag, den wir ja in der Diskussion um die Perspektiven für Lehrerinnen und Lehrer hier schon einmal eingebracht haben, nämlich ein verpflichtendes Modul im Umgang mit Heterogenität in der Lehrerinnenausbildung einzuführen. Es geht natürlich ganz zentral auch um die Frage der Zukunft unserer Förderschulen. Da will ich auch noch einmal sagen, weil es in dieser Hinsicht immer große Sorgen gibt, niemand hat die Absicht, alle Förderschulen zu schließen, sondern unser Ziel ist, wir wollen eine sehr viel höhere Inklusionsrate erreichen. Wir als GRÜNE haben uns da eine Zielmarke von 85 Prozent bis 2018 vorgenommen. Wir sagen aber auch sehr deutlich, wir müssen dann auch über Möglichkeiten beispielsweise der sogenannten - ich weiß, das ist immer ein Begriff, der nicht so gern gehört wird - umgekehrten Inklusion sprechen, nicht in dem Sinne, wie Sie jetzt vielleicht befürchten, Herr Prof. Merten, sondern in dem Sinne, dass wir die Förderschulen und deren Voraussetzungen nutzen, um sie umzubauen zu Schulen, die beispielsweise sehr gute Orte sein könnten, an denen gemeinsamer Unterricht gelebt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige von Ihnen waren auch bei dem Symposium am letzten Freitag, das die LIGA hier im Landtag veranstaltet hat. Ich glaube, dass es da sehr wichtige und auch sehr gute Impulse gegeben hat, die wir dann sicherlich in der Beratung im Ausschuss auch aufgreifen könne. Ich hoffe auf eine sehr gute Zusammenarbeit an dieser Stelle.

Unser Ziel sollte, denke ich, sein - das wäre auch unser Wunsch -, dass wir ein Thüringer Inklusionsgesetz auf den Weg bringen, welches tatsächlich das Bildungswesen insgesamt mit in den Blick nimmt - wir haben bis jetzt hauptsächlich immer

(Abg. Rothe-Beinlich)

über das Schulwesen gesprochen -, welches auch die Ängste sehr ernst nimmt und die Betroffenen einbezieht. Wir werden jedenfalls auch als Fraktion entsprechende Fachgespräche dazu durchführen mit den Betroffenen. Das haben wir ihnen zugesagt. Ich freue mich, wenn wir auch fraktionsübergreifend dazu intensiv ins Gespräch kommen, weil wir wissen, dass ein Konsens in dieser Frage tatsächlich ganz entscheidend ist. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass es ähnliche ideologische Debatten geben könnte wie rund um die Schulordnung, die ich außerordentlich bedauere.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch noch einmal zu bedenken geben, dass wir nicht nur in Thüringen jede Menge Nachholbedarf haben, sondern dass auch Deutschland bezogen auf die Inklusionsquote in Europa auf dem vorletzten Platz liegt. Europaweit liegt nämlich der Inklusionsanteil bei rund 85 Prozent; in 17 von 30 europäischen Ländern beträgt dieser Anteil seit 2008 schon über 75 Prozent. Es gibt nur wenige Länder, die unter 20 Prozent liegen; das sind Belgien, Deutschland und Litauen. Da sage ich ganz deutlich, wir können und dürfen es uns nicht länger leisten, auf die Sonderung von Kindern mit Behinderung in eigenen Schulen zu setzen, sondern wir müssen tatsächlich dem Ansatz von Inklusion Rechnung tragen, um Chancengleichheit für alle zu gewähren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke schön. Wir müssen natürlich aber auch sehen, dass viele Kinder besondere Förderung brauchen. Da - darauf werde ich noch einmal kurz eingehen - müssen sich, glaube ich, auch gerade die Fachkräfte, sprich die Lehrerinnen und Lehrer, die eine sonderpädagogische Ausbildung genossen haben oder sie jetzt in Angriff nehmen, keine Sorgen machen, denn wir werden sehr viel mehr sonderpädagogisches Personal brauchen, auch und gerade wenn wir ein inklusives Schulsystem anstreben, was tatsächlich fachlich den Bedarfen und jedem Kind Rechnung trägt. Insofern noch einmal vielen herzlichen Dank für die Initiative der Fraktionen, die jetzt schon einmal vorgelegt haben. Ich bin gespannt auf die Debatte. Ich hoffe wirklich auf ein gutes Miteinander und freue mich, dass wir gemeinsam etwas auf den Weg bringen im Sinne der Sache. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Es hat jetzt der Abgeordnete Metz für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Meilenstein bei der globalen Durchsetzung der gleichberechtigten Partizipation von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Schon in Artikel 1 des Vertragswerks wird als allgemeine Zielsetzung definiert, die Konvention solle - ich zitiere - „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung fördern, schützen und gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde fördern.“ Mit dieser Zielsetzung macht die Konvention deutlich, dass es nicht darum geht, Spezialrechte für eine besondere Gruppe von Menschen zu kreieren, sondern darum, behinderte Menschen endlich in den vollen Genuss der universalen Menschenrechte kommen zu lassen. Außerdem steht die Konvention für die Überwindung des Defizitansatzes, wonach die sogenannte Behinderung als Abweichung von der Norm, als individueller Mangel oder Fehler gesehen wird. Der Defizitansatz ist im gesellschaftlichen Denken und Handeln immer noch weit verbreitet und wirkt sich manchmal ungewollt, manchmal gewollt benachteiligend auf das Leben von Menschen aus. Die Konvention setzt dieser Sichtweise zwei Dinge entgegen. Sie fordert erstens die gesellschaftliche Wertschätzung von Menschen mit Behinderung. Behinderte gehören eben zur Normalität menschlichen Lebens und gesellschaftlichen Zusammenlebens und stellen außerdem einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt dar. Die gebotene Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderung auch konkret zu erbringen, das fordert die Konvention dann zweitens gegenüber Staat und Gesellschaft verbindlich ein. Sichtbar wird dieses Einfordern dann etwa in Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention. Er befasst sich mit einem der zentralen Menschenrechte, nämlich dem allgemeinen Recht auf Bildung. Artikel 24 verpflichtet die Vertragsstaaten, den diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugang zur Bildung, wenn man dem englischsprachigen Originaltext folgt, inklusive des Bildungssystems auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Die Vertragsstaaten haben insbesondere festzustellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder dem Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden. Entsprechend sollen Menschen mit Behinderung eben gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Dabei sind angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen zu treffen, wirksame, individuell angepasste Unterstüt-